BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

Beuth Hochschule | Präsident | Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Technik und Verwaltung sowie
alle Personen mit Personalverantwortung
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

**Präsident**

Präsidialgebäude, Raum 112
Lütticher Straße 37
13353 Berlin
Tel. (030) 4504 - 2335
Fax (030) 4504 - 2705
praesident@
beuth-hochschule.de
GeschZ: P/bb

15. Oktober 2020

**Arbeiten an anderem Ort**

Sehr geehrte Beschäftigte in Technik und Verwaltung,
sehr geehrte Personalverantwortliche,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bekannt, war die Hochschule im März 2020 zwangsweise in einen sog. „Präsenz-Notbetrieb" eingetreten. In der Folge waren zunächst nur die zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Kernprozesse des Dienstbetriebs zwingend erforderlichen Beschäftigten vor Ort an der Hochschule tätig. Seit dem Übergang in einen „Eingeschränkten Betrieb unter Pandemiebedingungen" konnten – je nach Erfordernis unter Absprache zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebedingungen – Beschäftigte auch wieder an ihrem Arbeitsplatz in der Hochschule ihrer Tätigkeit nachgehen. Mit dieser flexiblen Handhabung sind wir als Hochschule bisher gut durch die Pandemie gekommen.

Es war abzusehen und zeigt sich aktuell, dass die Pandemie-Situation anhalten wird bzw. sich gegenwärtig wieder verschärft. Es ist somit unsere gemeinsame Aufgabe, auch unter diesen längerfristig andauernden Bedingungen einen geregelten Dienstbetrieb herzustellen. Vor diesem Hintergrund haben Dienststelle und Personalrat eine Vereinbarung zum „Arbeiten an anderem Ort" getroffen in dem gemeinsamen Verständnis, auch weiterhin flexibel sowohl auf Bedarfe des Dienstbetriebs als auch der Beschäftigten eingehen zu können.

Auf Basis dieser Vereinbarung erfolgt mit Wirkung zum 16.11.2020 eine grundsätzliche Änderung dahingehend, dass

- einerseits für alle Beschäftigten eine Rückkehr an den Arbeitsplatz die Regel sein soll – sofern die gültigen Bestimmungen der Infektionsschutzverordnung, des Pandemieplans, des Hygienekonzepts und ggf. weiterer Festlegungen und Restriktionen dies ermöglichen;

- andererseits für alle Beschäftigten eine Teilnahme am „Arbeiten an anderem Ort“ möglich sein soll – bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und in Absprache mit der vorgesetzten Stelle.

Anbei erhalten Sie ein Informationspaket mit der geschlossenen Rahmenvereinbarung, der jeweils einzureichenden Einzelvereinbarung, Informationen zur Arbeitszeiterfassung sowie ergänzenden Unterlagen.

- Als Vorgesetzte sprechen Sie bitte Ihre Beschäftigten aktiv auf das „Arbeiten an anderem Ort“ an. Soll in Ihrem Verantwortungsbereich eine Rückkehr von Beschäftigten an Ihren Arbeitsplatz erfolgen, dann ist zu prüfen, ob die den Bestimmungen entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind oder hergestellt werden können (im Zweifel unter Einbezug lokaler Sicherheitsbeauftragter oder ggf. des Arbeitssicherheits- und Umweltschutzes der Hochschule).
- Als Beschäftigte wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Vorgesetzten um abzusprechen, ob und wie ein „Arbeiten an anderem Ort“ für Sie in Frage kommt bzw. umgesetzt werden kann.
- Als Vorgesetzte und Beschäftige schauen Sie bitte unbedingt in die anhängenden Informationen zur Arbeitszeiterfassung, da mit der Umstellung eine Änderung beim Verfahren der Zeiterfassung einhergeht.

Sofern ein „Arbeiten an anderem Ort“ vereinbart werden soll, schließen Beschäftigte und Vorgesetzte eine entsprechende Einzelvereinbarung ab und verteilen Ausfertigungen an die dort angegebenen Stellen.

Die jetzt geschlossene Rahmenvereinbarung ist gültig bis zum 30.04.2021, dem Auslauf der „Dienstvereinbarung zum alternierenden mobilen Arbeiten an der Beuth Hochschule für Technik Berlin“. Gleichzeitig haben Dienststelle und Personalrat eine Evaluation der bisherigen Dienstvereinbarung und der neuen Vereinbarung in Gang gesetzt, um die Erfahrungen in die Ausgestaltung einer neuen Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
und bitte bleiben Sie gesund

Der Präsident

Der Personalrat